



REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS  
LIECHTENSTEIN  
MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

# **Nachhaltige Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein**

Vernehmlassungsbericht der Regierung

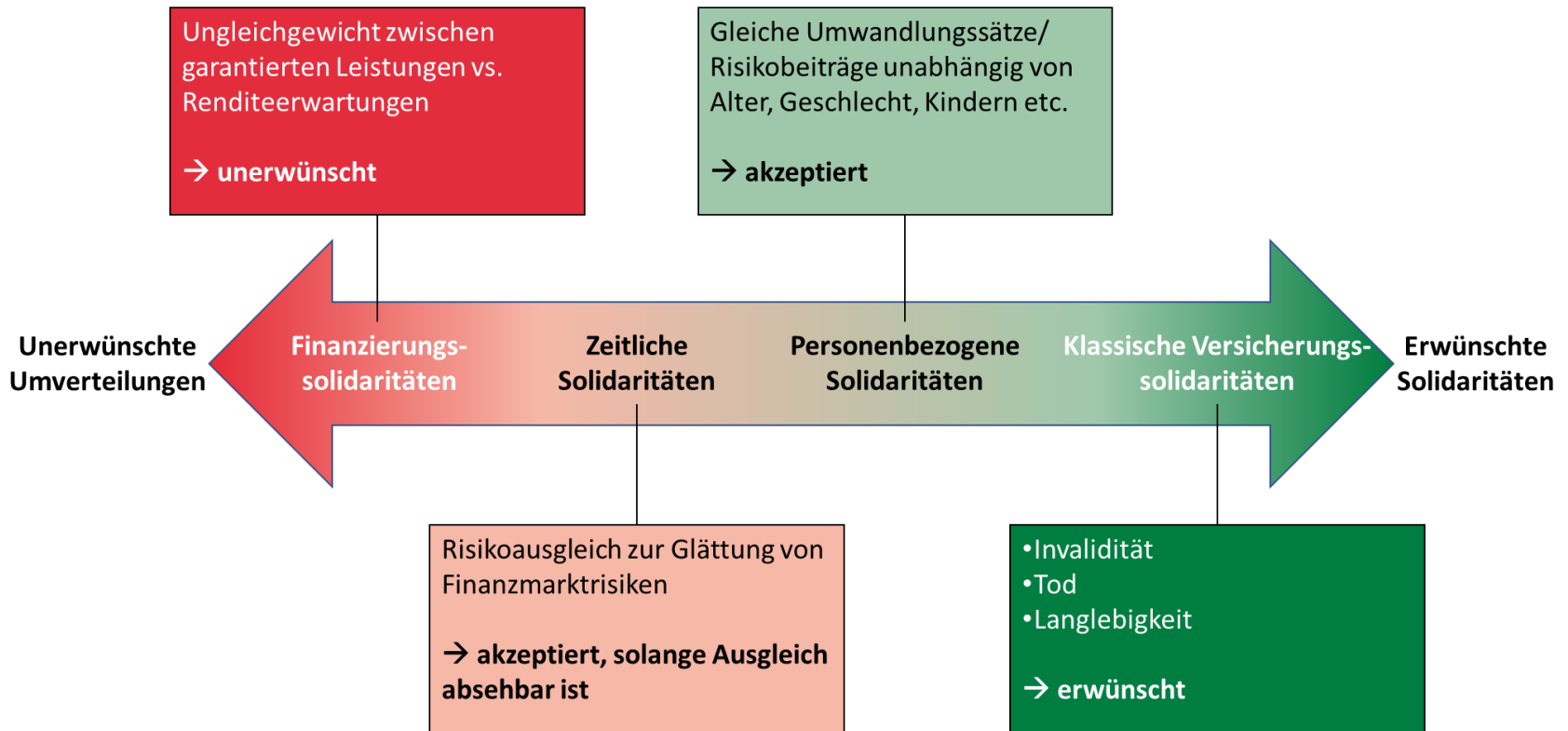


# Agenda

1. Ausgangslage
2. Ziele der Massnahmen
3. Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks
4. Variable Rente
5. Ausfinanzierung der Rentner SPL
6. Umwandlung Darlehen in Eigenkapital
7. Erhöhung der Sparbeiträge
8. Zusammenfassung
9. Zeitplanung



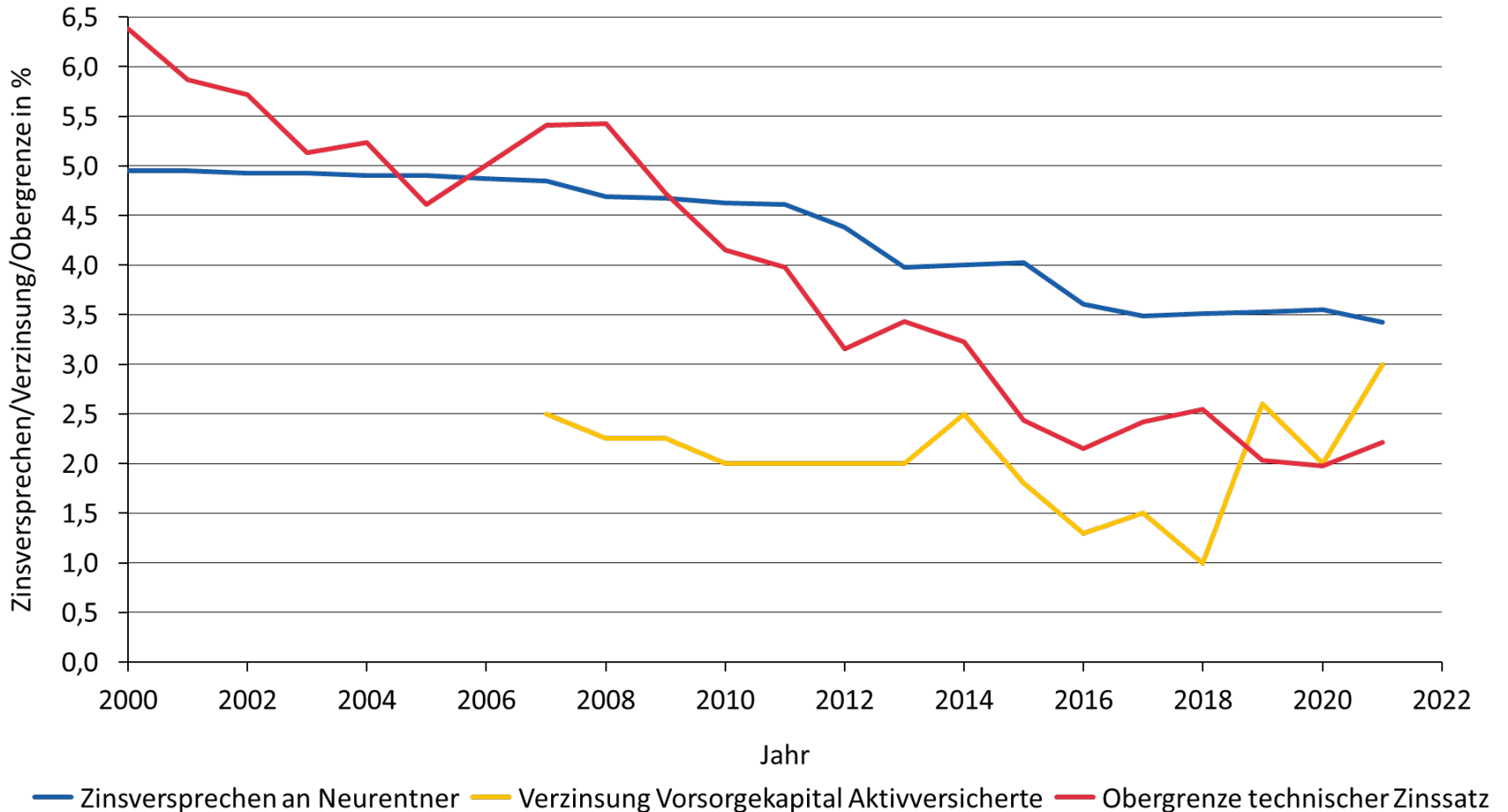
# Umverteilungen und Solidaritäten bei Vorsorgeeinrichtungen





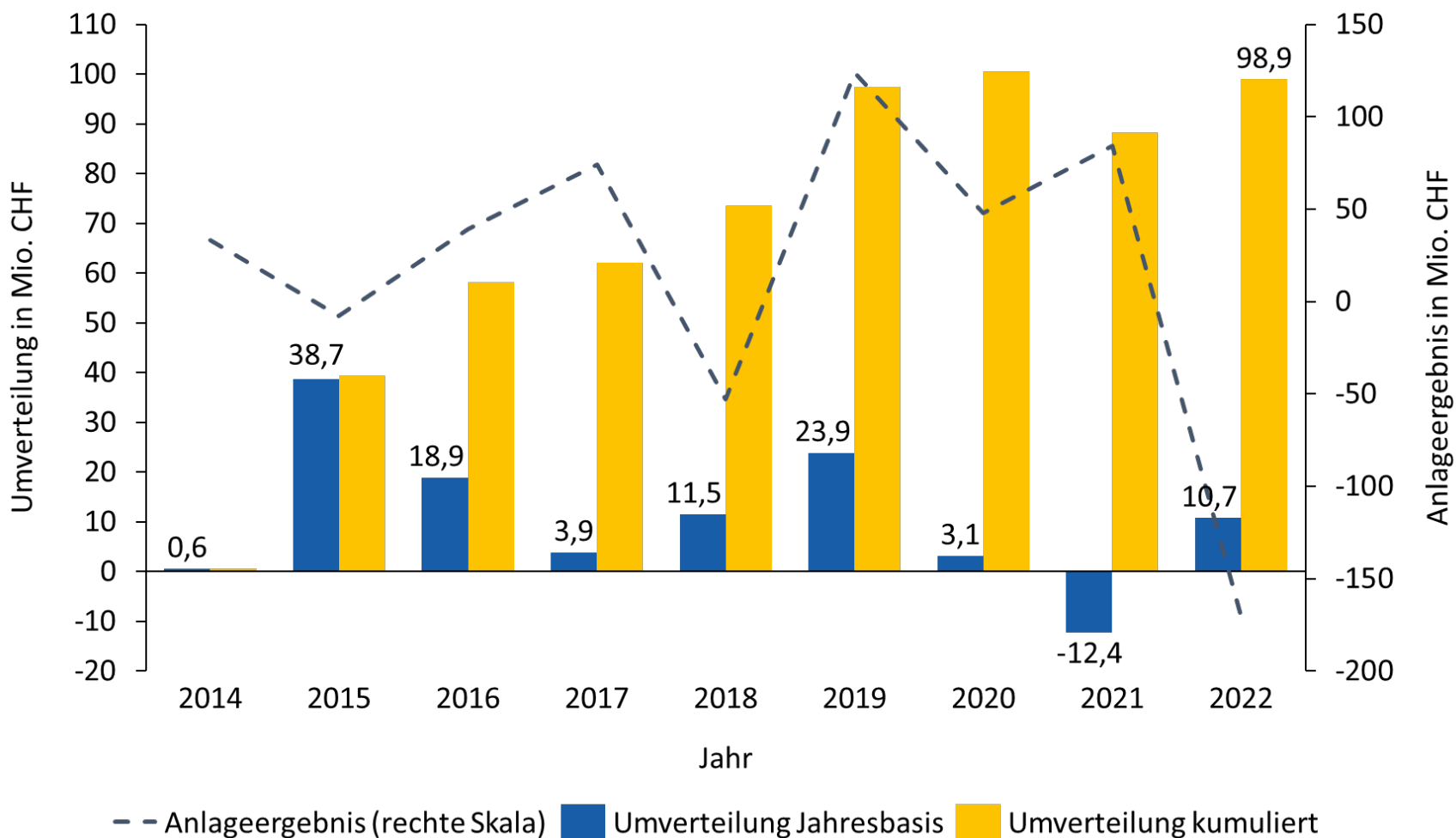
# Zinsversprechen an Rentner kann seit Jahren nicht finanziert werden

## Zinsversprechen Rentner und Verzinsung zu Gunsten Aktivversicherte in Liechtenstein



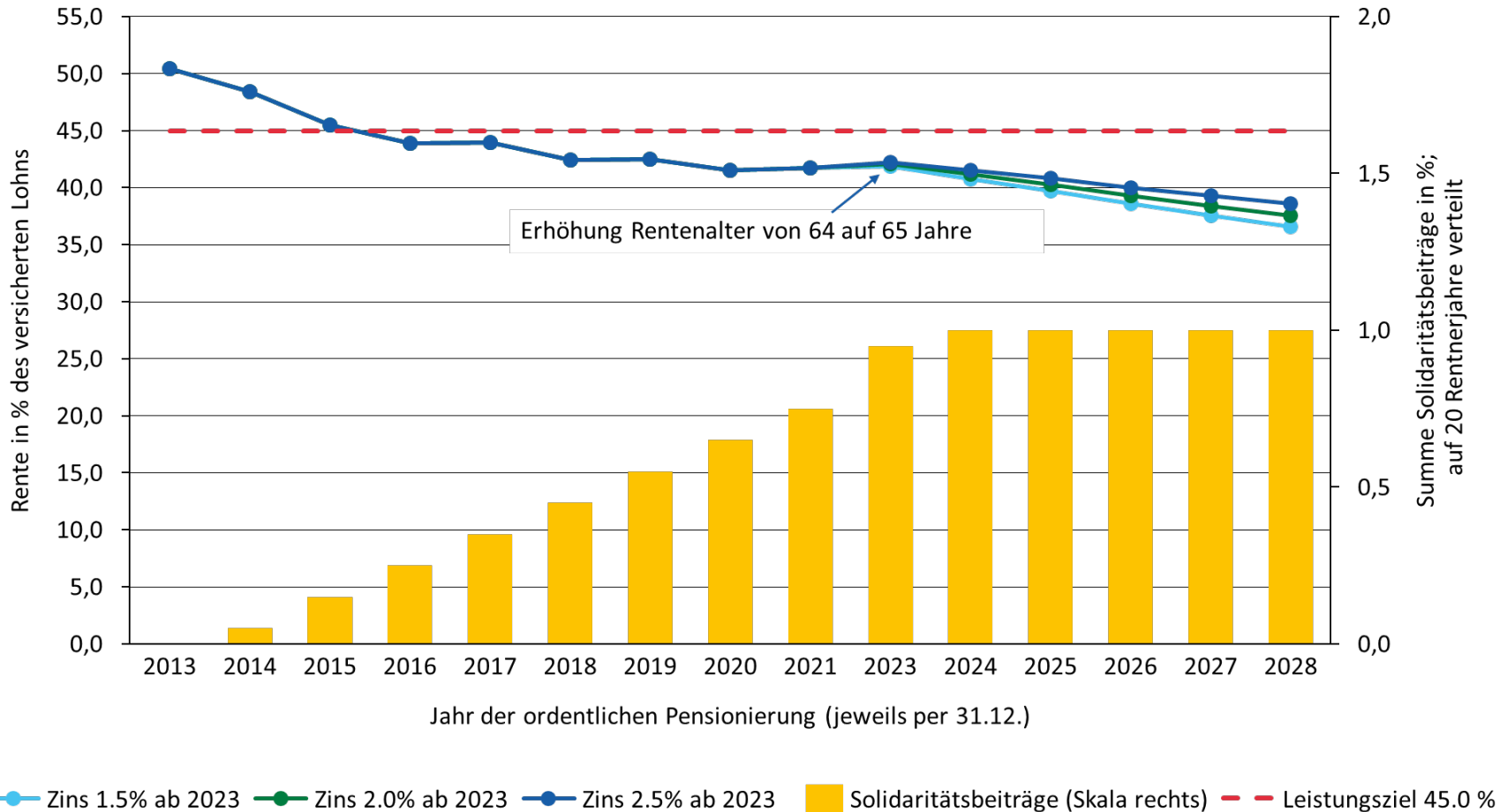


# Unerwünschte Umverteilungen in Höhe von CHF 99 Mio. seit 2014



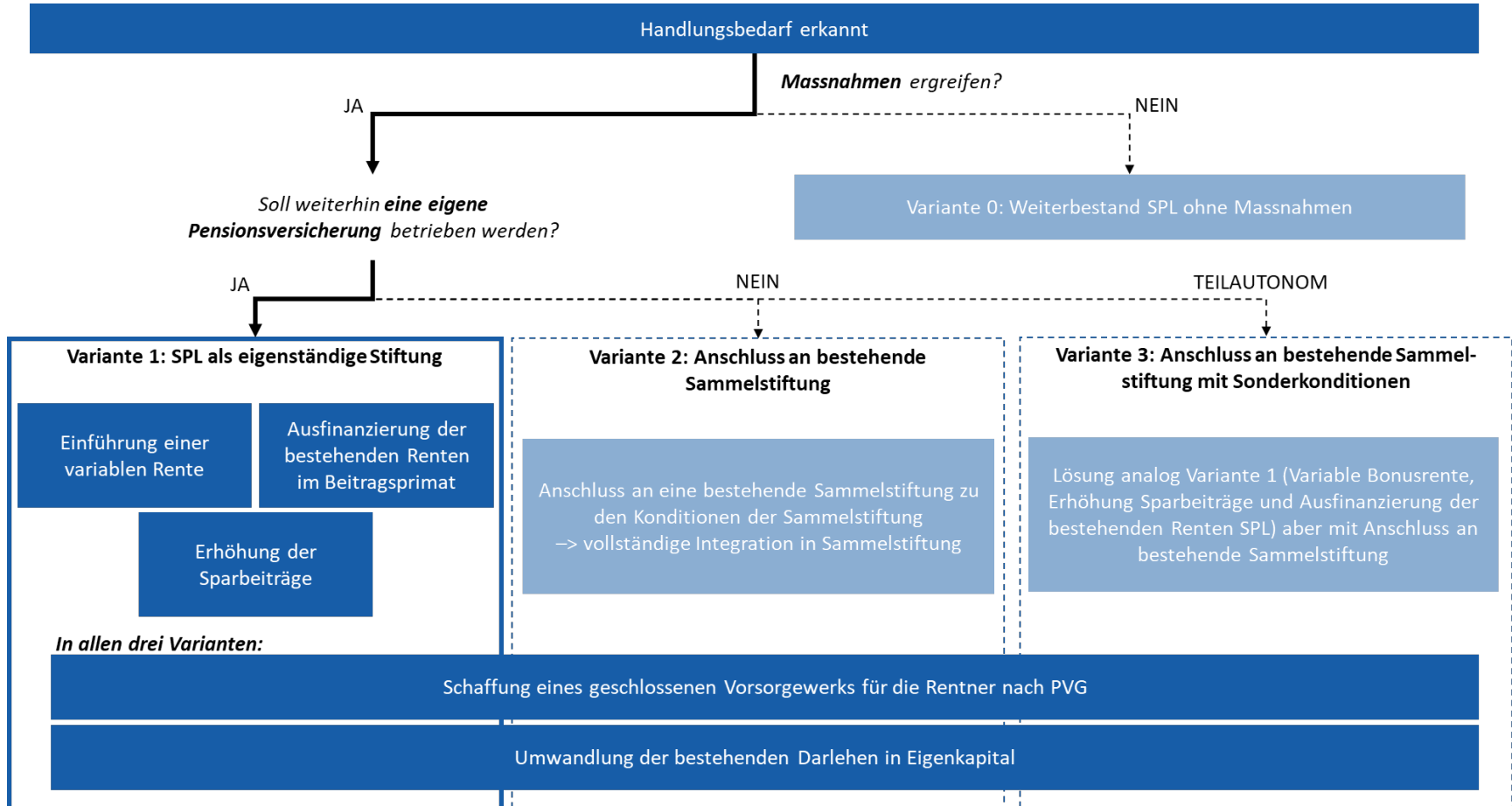


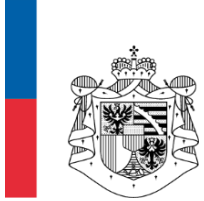
# Das Leistungsziel musste in den letzten Jahren kontinuierlich gesenkt werden





# Landtag folgte dem Vorschlag der Regierung





# Agenda

1. Ausgangslage
- 2. Ziele der Massnahmen**
3. Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks
4. Variable Rente
5. Ausfinanzierung der Rentner SPL
6. Umwandlung Darlehen in Eigenkapital
7. Erhöhung der Sparbeiträge
8. Zusammenfassung
9. Zeitplanung





# Ziele der Massnahmen

1. Beseitigung der unerwünschten Umverteilungen
2. Sicherung einer nachhaltigen Pensionsversicherung des Landes
3. Wahrung der Konkurrenzfähigkeit des Landes und der angeschlossenen Betriebe auf dem Arbeitsmarkt



# Agenda

1. Ausgangslage
2. Ziele der Massnahmen
- 3. Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks**
4. Variable Rente
5. Ausfinanzierung der Rentner SPL
6. Umwandlung Darlehen in Eigenkapital
7. Erhöhung der Sparbeiträge
8. Zusammenfassung
9. Zeitplanung



# Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks für die Rentner nach PVG

## Wer?

753 Rentnerinnen und Rentner,  
die die Rente vor dem 1. Juli  
2014 antraten

## Garantie

Finanzierungsgarantie der  
Anschlüsse über die gesamte  
Laufzeit

## Überschüsse

Klare Regeln zur Verwendung  
eventueller Überschüsse aus  
dem Finanzanlage

## Finanzierung

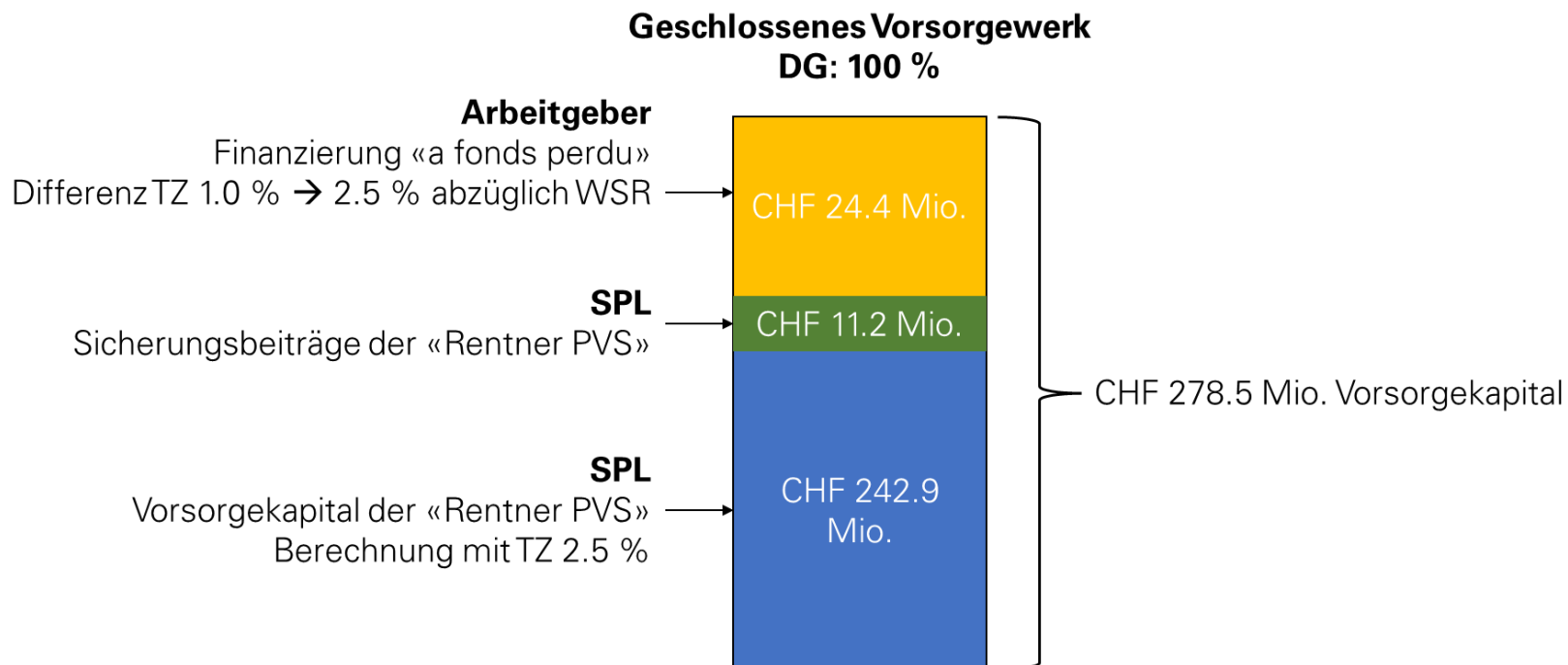
Ausfinanzierung auf einen DG  
von 100% basierend auf dem  
technischen Zinssatz von 1 %

## Auflösung

Bei weniger als 30  
Rentenbeziehenden →  
Auflösung und Integration ins  
offene Vorsorgewerk



# Finanzierung geschlossenes Vorsorgewerk





# Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks für die Rentner nach PVG

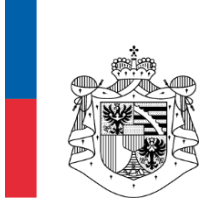
## Resultat

- Beseitigung der Umverteilung von den Aktivversicherten zu den Rentnern nach PVG
- Keine Veränderungen für die Rentnerinnen und Rentner

## Kosten

Total: CHF 24.4 Mio.

Anteil Land: CHF 18.7 Mio.



# Agenda

1. Ausgangslage
2. Ziele der Massnahmen
3. Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks
- 4. Variable Rente**
5. Ausfinanzierung der Rentner SPL
6. Umwandlung Darlehen in Eigenkapital
7. Erhöhung der Sparbeiträge
8. Zusammenfassung
9. Zeitplanung

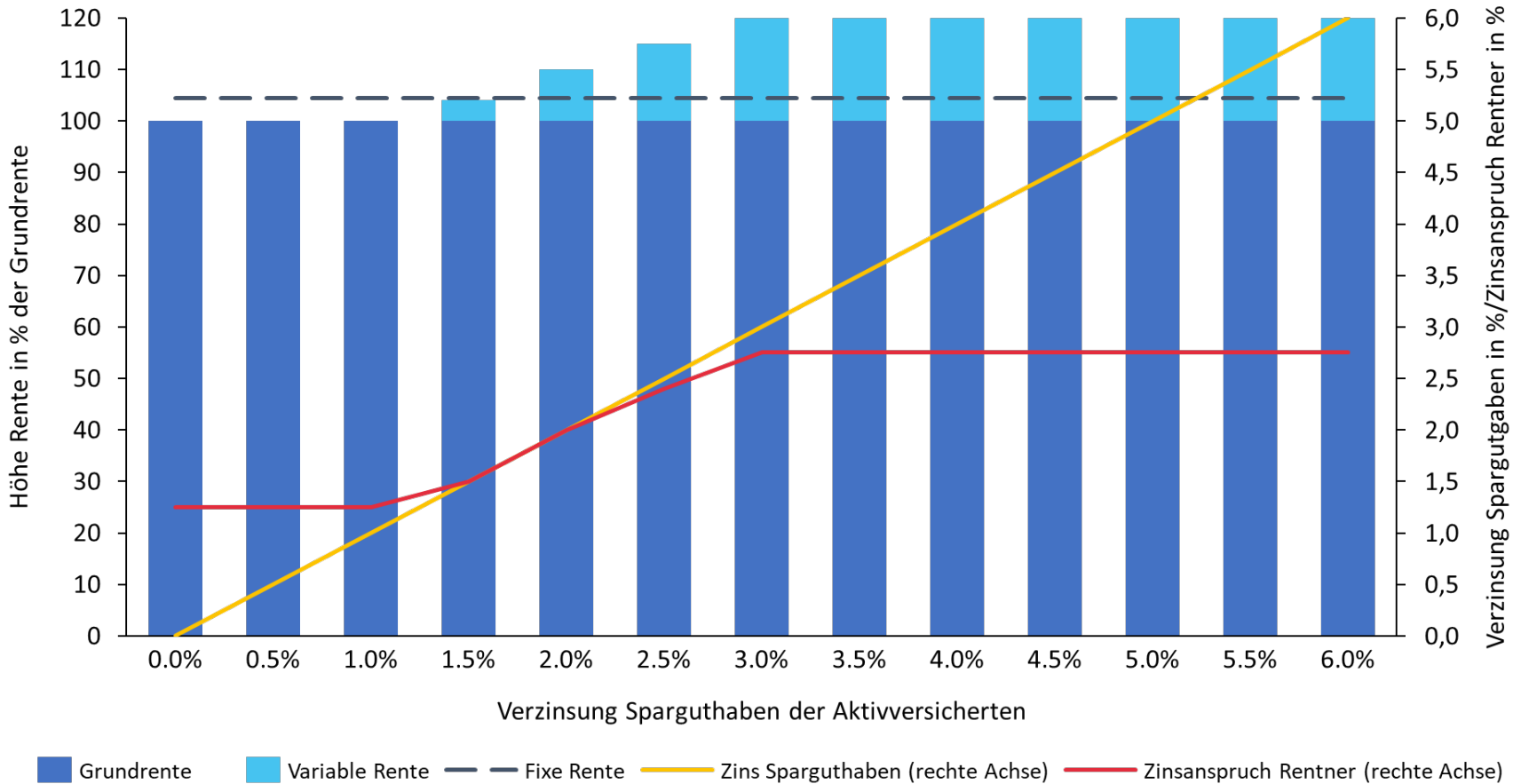


# Einführung einer variablen Rente

- Neben den bereits bestehenden Wahlmöglichkeiten (fixe Rente, Kapitalbezug) soll in der SPL neu die Möglichkeit einer variablen Rente geschaffen werden.
- Prinzip:
  - Tiefere Grundrente, dafür
  - zusätzlich jedes Jahr die Chance (abhängig vom Finanzergebnis) auf einen zusätzlichen variablen Rententeil.
- (Einzig) wirksame Massnahme zur Verhinderung zukünftiger Umverteilung



# Einführung einer variablen Rente







# Einführung einer variablen Rente

- Die variable Rente wird gesetzlich ermöglicht, die Entscheidung über die Einführung trifft der Stiftungsrat
- Die variable Rente muss als Wahlmodell ausgestaltet werden

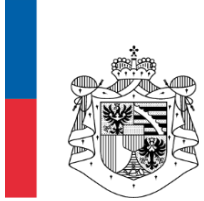
## Kosten

- Keine



# Agenda

1. Ausgangslage
2. Ziele der Massnahmen
3. Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks
4. Variable Rente
- 5. Ausfinanzierung der Rentner SPL**
6. Umwandlung Darlehen in Eigenkapital
7. Erhöhung der Sparbeiträge
8. Zusammenfassung
9. Zeitplanung



# Ausfinanzierung der bestehenden Renten im Beitragsprimat

## Ausgangslage

- Die Kosten der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 1.5% wurden von der SPL getragen
- Dies stellt die Hauptquelle für die unerwünschten Umverteilungen dar.



# Ausfinanzierung der bestehenden Renten im Beitragsprimat

## Massnahmen

- Ausgleich der Kosten der Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 1.5% durch die Anschlüsse (einmalige Leistung)
- Ausfinanzierung der bestehenden Renten mit dem technischen Zinssatz von 1.0% als wesentliche Voraussetzung für die Einführung einer variablen Rente.



# Ausfinanzierung der bestehenden Renten im Beitragsprimat

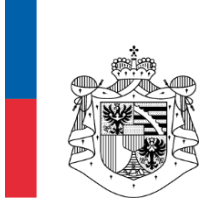
## Resultat

- Teilweise Beseitigung der in der Vergangenheit entstandenen unerwünschten Umverteilung
- Bildung einer Wertschwankungsreserve (DG ca. 103%; Median FL: 105.1%) als Sicherheit für Marktunsicherheiten und als wesentliche Voraussetzung dafür, dass sich ausreichend viele Versicherte für das variable Rentenmodell entscheiden

## Kosten

Total: CHF 50.7 Mio.

Anteil Land: CHF 44.2 Mio.



# Agenda

1. Ausgangslage
2. Ziele der Massnahmen
3. Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks
4. Variable Rente
5. Ausfinanzierung der Rentner SPL
- 6. Umwandlung Darlehen in Eigenkapital**
7. Erhöhung der Sparbeiträge
8. Zusammenfassung
9. Zeitplanung



# Umwandlung der bestehenden Darlehen in Eigenkapital

## Ausgangslage

- Die Sanierung 2014 erfolgte teilweise durch die Gewährung eines zinslosen Darlehens
- Die letzten 10 Jahre haben gezeigt, dass die Rückzahlung des Darlehens unwahrscheinlich ist

## Massnahme

- Umwandlung der Darlehen in Eigenkapital



# Umwandlung der bestehenden Darlehen in Eigenkapital

## Resultat

- Deckungsgrad der SPL wird verbessert
- Bereinigung der Bilanzen der SPL und der Abschlüsse
- Konstruktionsfehler der Sanierung wird beseitigt

## Kosten (weder liquiditäts- noch ergebniswirksam)

Total: CHF 93.5 Mio.

Anteil Land: CHF 77.0 Mio.





# Agenda

1. Ausgangslage
2. Ziele der Massnahmen
3. Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks
4. Variable Rente
5. Ausfinanzierung der Rentner SPL
6. Umwandlung Darlehen in Eigenkapital
- 7. Erhöhung der Sparbeiträge**
8. Zusammenfassung
9. Zeitplanung



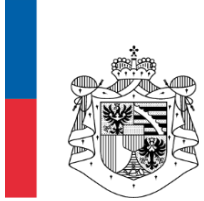
# Erhöhung der Sparbeiträge

## Ausgangslage

- Seit 2014 (für längstens 10 Jahre) wurden Solidaritätsbeiträge pro Anschluss erhoben
- Die Solidaritätsbeiträge (LLV: 2.0 %) laufen spätestens per 30. Juni 2024 aus.

## Massnahme

- Erhöhung der Sparbeiträge um 2.0 %



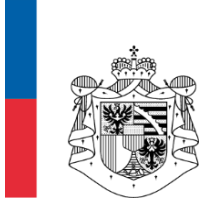
# Erhöhung der Sparbeiträge

## Resultat

- Den meisten Versicherten entstehen **gegenüber heute** keine Mehrkosten
- Ein höherer Sparbeitrag führt letztlich zu einer höheren Rente
- Dem Absinken des Leistungsziels aufgrund der Senkung des Umwandlungssatzes wird dadurch entgegengewirkt.

**Kosten (keine Mehrkosten ggü. aktueller Situation)**

Land: CHF 1.9 Mio. pro Jahr

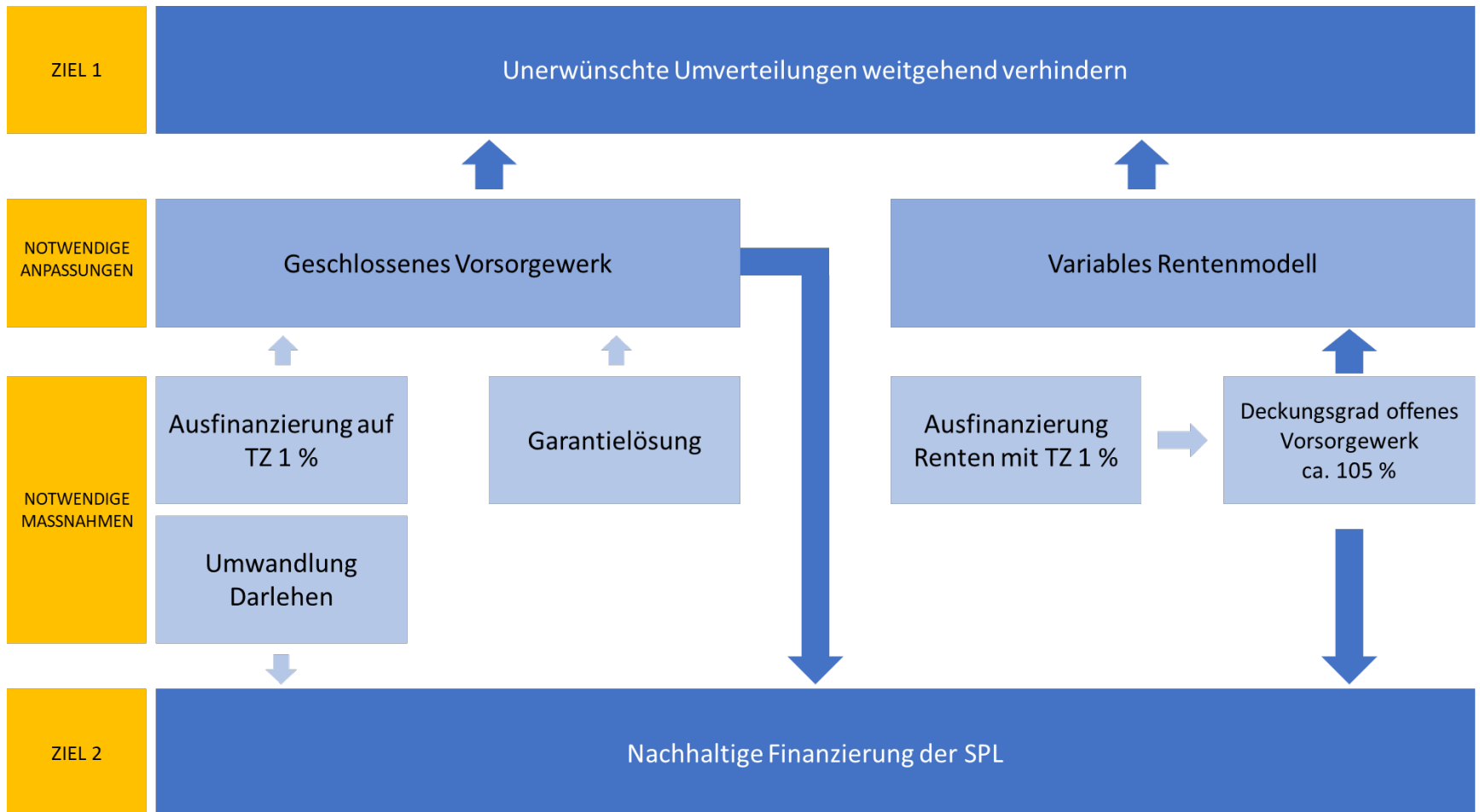


# Agenda

1. Ausgangslage
2. Ziele der Massnahmen
3. Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks
4. Variable Rente
5. Ausfinanzierung der Rentner SPL
6. Umwandlung Darlehen in Eigenkapital
7. Erhöhung der Sparbeiträge
- 8. Zusammenfassung**
9. Zeitplanung



# Die Massnahmen bilden ein Gesamtsystem





# Kosten Land: CHF 64.8 Mio.

Massnahme	Finanzierung in Mio. CHF			Auswirkungen Landesrechnung	
	Total	Anschlüsse	Land gem. Art 14 SBPVG	Ergebniswirksam	Liquiditätswirksam
Schaffung des geschlossenen Vorsorgewerks	24.4	5.7	18.7	18.7	18.7
Ausfinanzierung der Renten im offenen Vorsorgerwerk	50.7	6.5	44.2	44.2	44.2
Umwandlung Darlehen	93.5	16.5	77.0	0.0	0.0
Erhöhung Sparbeitrag (jährliche Kosten Arbeitgeber)	3.0	1.1	1.9	1.9	1.9
<b>Total</b>	<b>171.6</b>	<b>29.8</b>	<b>141.8</b>	<b>64.8</b>	<b>64.8</b>

Die effektiven Kosten werden auf dem Abschluss der SPL per 31.12.2024 berechnet. Bei den oben gezeigten Beträgen handelt es sich um eine Hochrechnung.



# Agenda

1. Ausgangslage
2. Ziele der Massnahmen
3. Schaffung eines geschlossenen Vorsorgewerks
4. Variable Rente
5. Ausfinanzierung der Rentner SPL
6. Umwandlung Darlehen in Eigenkapital
7. Erhöhung der Sparbeiträge
8. Zusammenfassung
- 9. Zeitplanung**



# Zeitplanung

- 20. Oktober 2023: Ende Vernehmlassungsfrist
- Q4/2023: Erarbeitung Bericht und Antrag
- Q1/2024: Erste Lesung im Landtag
- Q2/Q3/2024: Zweite Lesung im Landtag
- 1. Januar 2025: Inkrafttreten